

(Staatsminister Graf Bismarck v. Götting.)

(A) darauf aufmerksam gemacht —, so hat sich die Regierung sehr entgegenkommend gezeigt.

Nun fragt es sich ja, ob und wie dieses Entgegenkommen zu zensieren ist. Die Kritik der Herren Sozialdemokraten ist unter aller Kritik, und die Kritik des Herrn Abg. Dr. Mangler, die ist mindestens auch sehr abfällig.

(Weiterkeit.)

Vielleicht ist da doch auf der mittleren Linie das Richtige getroffen. Das eine möchte ich nur behaupten, daß dem Herrn Abg. Dr. Mangler wohl ein Irrtum untergelaufen ist, wenn er meint, daß die Regierung in Theorie und Praxis auf verschiedenem Standpunkte stünde. Ich habe nie den Standpunkt geändert, daß ein Sozialdemokrat als Beamter nicht brauchbar ist; diesen Standpunkt habe ich den Herren Sozialdemokraten gegenüber immer geltend gemacht, und die Herren werden sich damit abfinden müssen. Auf diesem Standpunkte stehe ich heute noch, ich werde niemals einen Sozialdemokraten zum Beamten machen. Wenn die Erklärung, die im Berichte enthalten ist, zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, so kann ich mir das nicht erklären; ich glaube, die Herren der nationalliberalen Partei haben sie ganz richtig aufgefaßt, der Herr Abg. Dr. Löbner hat sich sogar veranlaßt gesehen, der Regierung einen Dank für ihre Stellungnahme auszusprechen, und daran die Bitte geknüpft, die Regierung möchte an dem Standpunkte festhalten, bei der Auswahl nur von solchen Rücksichten sich leiten zu lassen, die sich aus der Stellung von selbst ergeben, und nur solche Arbeiter zu nehmen, die in jeder Weise den Anforderungen genügen. Das ist durchaus der Standpunkt der Regierung. Ich darf also den Herrn Abg. Dr. Mangler bitten, seine Freunde in dieser Beziehung zu beruhigen.

(Weiterkeit.)

Was die Zahl der Gewerbeinspektionsassistenten anlangt, so ist sie wohl bemängelt worden. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, daß auch schon im Berichte darauf hingewiesen wird, daß durch das Abkommen mit dem Dampfkessel-Revisionsverein die Arbeitslast der Gewerbeinspektoren wohl erleichtert wird und sie sich dann um so mehr den übrigen Revisionen zuwenden können und es wohl zu hoffen ist, daß der Prozentsatz der revidierten Betriebe immer mehr zunehmen wird.

Über die Überarbeit möchte ich nur ein kurzes Wort sagen. Sowohl von sozialdemokratischer wie von fortschrittlicher Seite ist daran Anstoß genommen

worden. Ich gestatte mir, darauf aufmerksam zu machen, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung das Ministerium schwerlich in der Lage ist, auf die Überarbeit einen Einfluß auszuüben. Die Voraussetzungen, unter denen Überarbeiten zu gewähren sind, sind in der Gewerbeordnung ganz genau festgelegt. Das Ministerium ist daher nicht in der Lage, den Amtshauptleuten oder Stadträten zu sagen: ihr habt in Zukunft nur noch so und so viel Überarbeit zu gewähren. Tatsächlich erscheint ja nun die Zunahme der Überarbeit absolut genommen sehr hoch. Relativ ist sie es aber nicht. Wenn man berücksichtigt, daß im Jahre 1910 allerdings 1 862 641 Überarbeitsstunden gewährt worden sind, so muß man sich doch vergegenwärtigen, daß nach der gesetzlichen Bestimmung an sich zulässig waren bei 230 353 über 16 Jahre alten Arbeiterinnen und 51 Arbeitswochen zu 58 Arbeitsstunden gerechnet 681 384 174; das wäre also die absolut höchste Zahl der zulässigen Arbeitsstunden. Wenn nun davon die eben angeführte Zahl bewilligt worden ist, so ergibt das 0,3 Prozent.

Zu meinem Bedauern ist auch eine Tatsache erwähnt worden, die in der Darstellung des Vortragenden ein ungünstiges Licht auf den Gewerbeinspektor von Leipzig zu werfen geeignet war. Der betreffende Herr Abgeordnete hat darauf hingewiesen, daß aus Anlaß des Abganges des Gewerbeinspektors aus Leipzig mehrere Industrielle sich zusammengetan hätten, um ihm ein Geschenk zu machen, und er hat daran die Bemerkung geknüpft: Ja, wenn die Industriellen sich verpflichtet sehen, dem Gewerbeinspektor ihren Dank auszudrücken, so ist das schon eigentlich ein Beweis dafür, daß der Mann seine Pflicht nicht getan hat; wenigstens war das seine Schlussfolgerung. Tatsächlich liegt die Sache so, daß dem Gewerbeinspektor von einer Anzahl Industriellen ein Kapital zur Verfügung gestellt worden ist, dessen Zinsen dazu bestimmt sind, angesammelt zu werden bis zum Tode des Gewerbeinspektors. Später sollen die Zinsen zur Unterstützung hinterlassener, unverehelicht gebliebener und in besondere Not geratener ehrbarer Haustöchter der Beamten der Gewerbeinspektion des Königreichs Sachsen, denen nach Maßgabe ihres Alters kein Anspruch auf staatliche Unterstützung mehr zur Seite steht, Verwendung finden. Diese Stiftung ist also eine wohlthätige Stiftung, und wenn diejenigen Herren, welche jahrzehntelang mit einem Beamten zusammen gearbeitet haben und dabei wohl manchen guten, vertrauensvollen Rat empfangen haben, ihren Dank dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie eine solche mild-